

Franckesche Stiftungen zu Halle

Sendschreiben an einen in Römischcatholischen Landen sich aufhaltenden Freund

Lynar, Rochus Friedrich

Frankfurt, 1771

VD18 13069675

§. 46.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-198267



hob diese Erlaubniß gleich wieder auf, und es ist bekannt, daß bis auf den heutigen Tag die Catholiken nur unter Einer Gestalt communiciren.

§. 46.

Ich vermuthe zwar, daß, wenn bey jemanden, der sonst Lust bezeugte zur römischen Kirche überzutreten, dieses der einzige Stein des Anstoßens wäre, man ihm den Genuß des heiligen Abendmahls unter beiderley Gestalt vielleicht wol zugestehen würde. Allein ich sehe nicht ab, wie ein solcher, nachdem er auf das Tridentinische Concilium, welches diesen Gebrauch verdammet, einmal geschworen, es alsdenn mit gutem Gewissen verlangen, oder annehmen könne. Doch, hat er ein Gewissen, so wird er sich ohnedem niemals zu einer Kirche bekennen, welche sich die unbefugte Gewalt anmaasset, ein von unserm Heilande eingefetztes Sacrament zu verstümmeln. Vergeblich wendet man ein, bey der Taufe sey auch eine Veränderung geschehen, und der Täufling ehedem untergetaucht worden, wie solches die Griechische Kirche noch heutiges Tages beobachtet, jezt aber gieße man nur Wasser auf denselben. Denn dieses ist eine gleichgültige aus guten Gründen vorgenommene Veränderung. Christus hat die eigentliche Untertauchung nicht als nothwendig befohlen. Hingegen hat er ausdrücklich gesagt; **Trinket alle** daraus, Matth. 26, 27. und dadurch allen seinen Gliedern sein theures Blut Testamentsweise hinterlassen, um bey dessen Genuß sich sei-

nes.